



Bauüberwachungs-Protokoll Nr. 1

Prüfnummer:

19 BRG 209

Bauvorhaben:

Neubau an 28 WE mit TG Henric-Arnold-Str. 18-19, 71277

Bauherr:

Karsten Eitz, Lohlenbacherweg 19, 71229 Leimbach

ausführende Firma:

Bauleiter:

Herr Tillmann

Bauüberwachung gemäß § 17 LBOVO und § 66 LBO. Folgende geprüfte Pläne waren Grundlage der Bauüberwachung:

VO 1 - A

Bauleiter anwesend:



ja



nein

Name des Vertreters der ausführenden Firma:

Bauteil:

Trägerverbau

Betongüte:

C25/30

Stahlgüte:

S235 18500

Ergebnis der Überwachung:

- Trägerverbau entspricht dem Ausführungsplan
- keine Beanstandungen

Die o.a. Punkte wurden dem verantwortlichen Vertreter der ausführenden Firma im einzelnen erläutert. Der Bauleiter oder der oben genannte Vertreter der ausführenden Firma wurde angewiesen, die Beseitigung der festgestellten Beanstandungen zu veranlassen und diese Arbeiten zu überwachen. Durch die stichprobenartige Überwachung des Prüfsingenieurs wird die Verantwortung des Bauleiters gem. § 45 LBO von BW nicht berührt. Der Bauleiter muss dafür Sorge tragen, dass alle Bauteile – auch im Bauzustand – sachgemäß abgestützt und gesichert sind und die Sicherheitsbestimmungen der Baustellenverordnung eingehalten werden.

Datum:

2.3.10

Bauleiter:

[Signature]

ausführende Firma:

Prüfsingenieur bzw. der Beauftragte des Prüfsingenieurs:

[Signature]

Anlage zum Protokoll:



ja



nein